Hanseviertel III

73. Änderung des Flächennutzungsplans Bebauungsplan Nr. 153 I "Hanseviertel-Ost / Wohnen" Bebauungsplan Nr. 153 II "Hanseviertel-Ost / Gewerbe" (inklusive städtebaulichem Konzept)

Ausschuss für Bauen und Stadtentwicklung 24. April 2017











Bestand: Entrée, Erschließung, Baumbestand







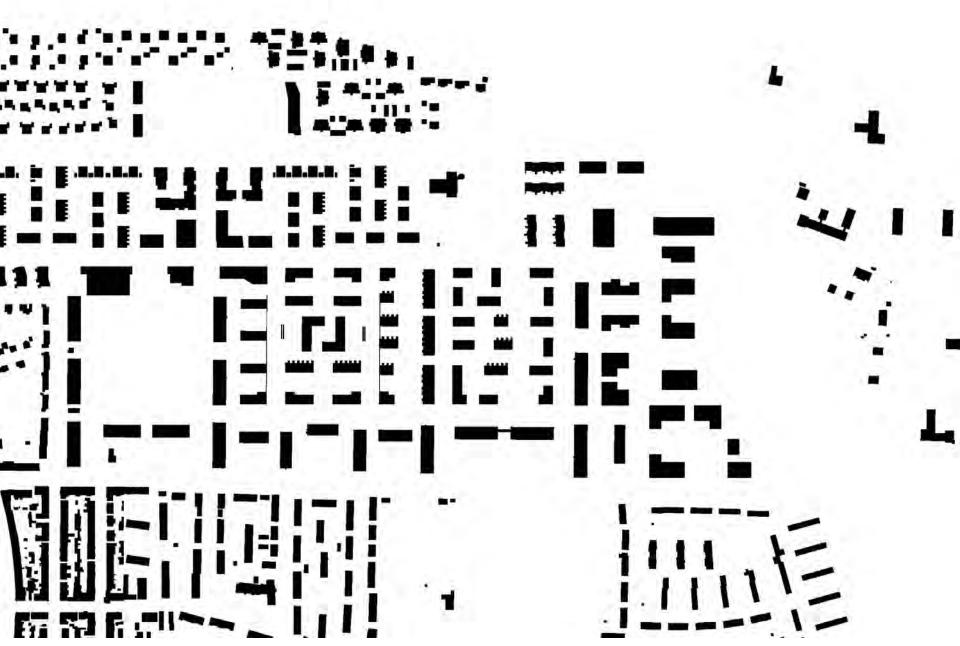






Variante 4.2

8 ▶ELBBERG



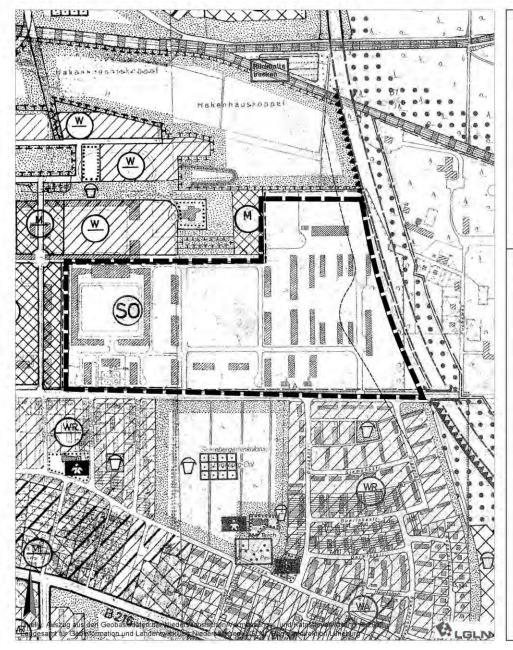






Variante 4.2, geförderter Wohnungsbau, ca. 210 WE (von ca. 640)

73. Änderung des Flächennutzungsplans





HANSESTADT **LÜNEBURG**

Flächennutzungsplan 73. Änderung "Hanseviertel-Ost"

Maßstab: 1:5.000

Wirksame Fassung vom 30.01.1981

Stand: 4/2017

Kruse und Rathje Fartnerschaft mbB Architekt und Stadtplaner Straßenbahming 13, 20251 Hamburg 18: 040 460955-60, mail@elbberg.de, www.elbberg.de

Planzeichenerklärung

(gemäß PlanzV 90)

Art der baulichen Nutzung

(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB § 1 Abs. 1 und 2 BauNVO)



Sondergebiet (§ 11 BauNVO)

Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der F-Planänderung





Flächennutzungsplan 73. Änderung "Hanseviertel-Ost"

Maßstab: 1:5.000

Stand: 04/2017



Kruse und Rathje Partnerschaft mbB Architekt und Stadtplaner Straßenbahnring 13, 20251 Hamburg Tel. 040 460955-60, mail@elbberg.de, www.elbberg.de

Planzeichenerklärung

(gemäß PlanzV 90)

1. Art der baulichen Nutzung

(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB § 1 Abs. 1 und 2 BauNVO)

W

Wohnbaufläche

M

gemischte Bauflächen

0

gewerbliche Bauflächen

2. Verkehrsflächen

Straßenverkehrsflächen

3. Grünflächen

Grünflächen

4. Sonstige Planzeichen

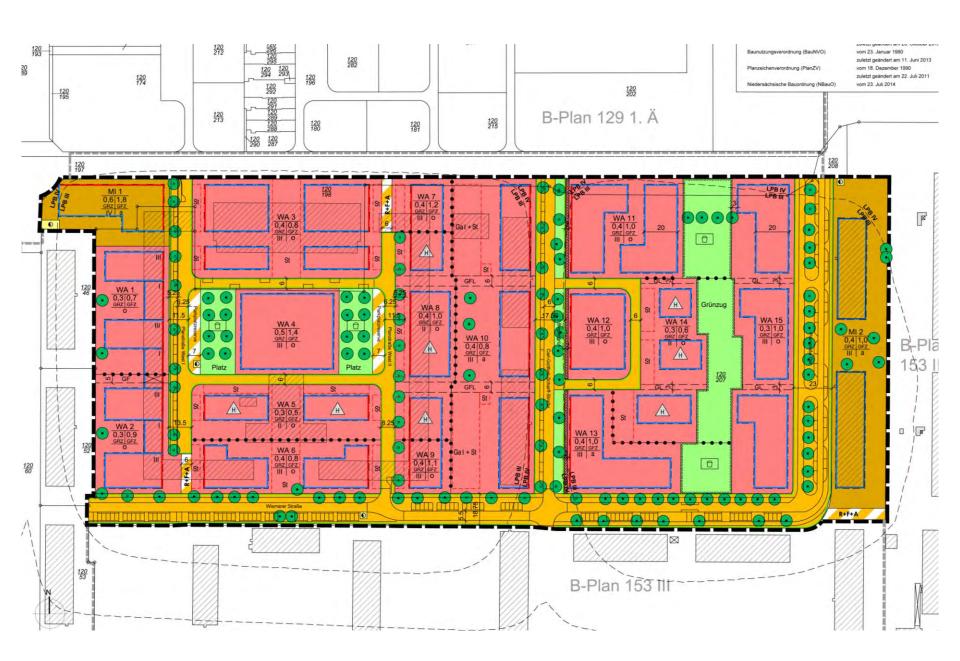
Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der F-Planänderung

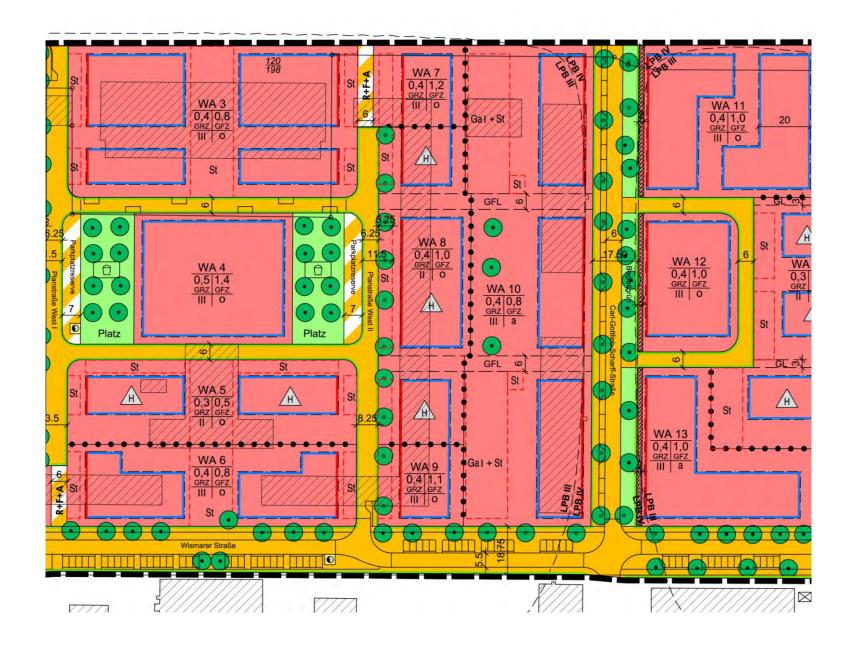
Nachrichtliche Übernahme

(§ 5 Abs. 4 BauGB)

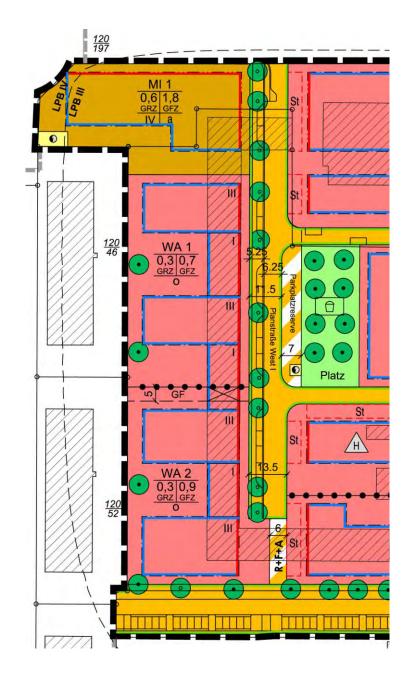
Bauverbotszone gem. § 9 Bundesfernstraßengesetz

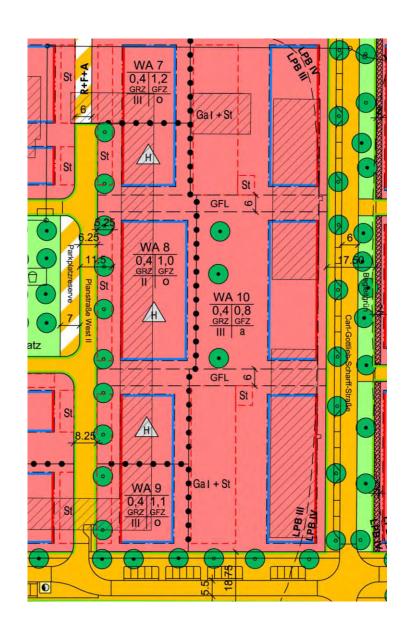
Bebauungsplan 153 I "Hanseviertel Ost – Wohnen"





- WA 1 und WA 2: Baulinien entlang der Planstraße West I angepasst an den Bestand, um die Sicherung der Stallungsfassade planungsrechtlich zu unterstützen
- Geschosswohnungsbau in Ost-West-Ausrichtung ist beabsichtigt, deswegen Differenzierung zwischen I und III zulässigen Vollgeschossen







Textliche Festsetzungen – Auszug

- Ausschluss von Betrieben des Beherbergungsgewerbes, Gartenbaubetrieben, Tankstellen in den Wohngebieten und Vergnügungsstätten zusätzlich in den Mischgebieten
- Konzentration von Einzelhandel an der Tartuer Straße, deshalb Ausschluss im östlichen Mischgebiet
- Stellplatzschlüssel von 1 Stellplatz pro Wohneinheit bei Wohnungsgrößen bis 75 m², 1,5 Stellplätze bei größeren Wohnungen, für besondere Wohnformen (sozialer Wohnungsbau 0,75 Stellplätze pro Wohneinheit)
- Förderung von Tiefgaragen: 1. durch die Beschränkung der Zulässigkeit von ebenerdigen Stellplätzen auf die überbaubaren Grundstücksflächen und ausgewiesenen Stellplatzflächen und 2. durch zulässige Überschreitung der GRZ beim Bau von Tiefgaragen
- Festsetzung von Lärmpegelbereichen zum Schutz vor Verkehrslärm

Örtliche Bauvorschriften - Auszug

- Festsetzung der Höhe des letzten Vollgeschosses auf 10 m und 13 m für Staffelgeschosse (Orientierung an umgebender Bestandsbebauung)
- Gestaltung der Außenbauteile in einheitlichem Farbspektrum
- Festsetzung von Flachdächern
- Festsetzung von Hecken als Grundstückseinfriedungen entlang der öffentlichen Verkehrsflächen
- Ausschluss von freistehenden Werbeanlagen, Standorteigene Werbung ist nur unterhalb der Brüstung des 2. Vollgeschosses zulässig

Bebauungsplan 153 II "Hanseviertel Ost – Gewerbe"



Textliche Festsetzungen – Auszug

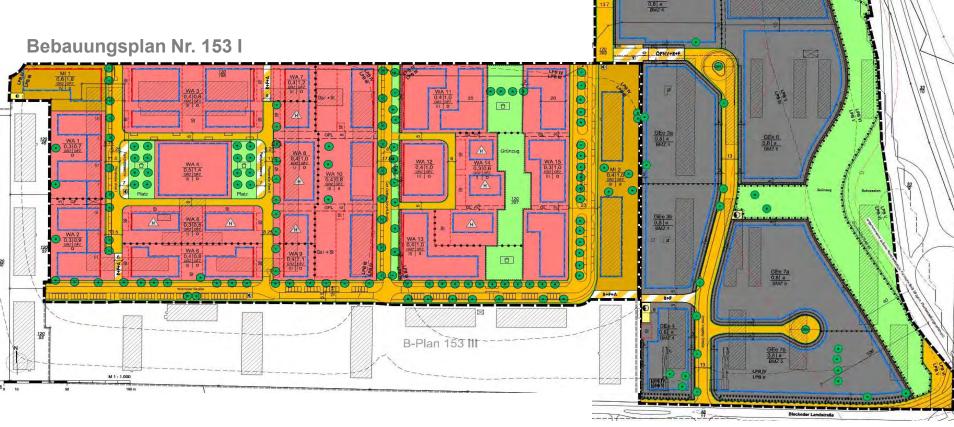
- Ausschluss von Betrieben des Beherbergungsgewerbes, Tankstellen, Vergnügungsstätten und Einzelhandelsbetrieben (Ausgenommen Verkaufsstellen von ansässigen Betrieben)
- Maximale Grundflächenzahl von 0,8
- Schutz vor Verkehrslärm durch Festsetzung von Lärmpegelbereichen
- Emissionskontingente sichern den Schutz der angrenzenden Wohngebiete vor Gewerbelärm
- Oberflächenentwässerung zum Großteil über öffentliches Entwässerungsnetz (Regenrückhaltebecken nördlich des Gebiets)

Örtliche Bauvorschriften – Auszug

- Festsetzung der maximalen Gebäudehöhe auf 10 m (ebenso wie im 153 l Wohnen)
- Baustoffe und Farben angepasst an angrenzendes Wohngebiet, etwas mehr Flexibilität
- Festsetzung von Flachdächern
- Ausschluss von freistehenden Werbeanlagen, standorteigene Werbung ist bis zu einer Höhe von 10 m zulässig, Abschaltung von Leuchtwerbung zwischen 0:00 und 6:00 Uhr

Grünordnerische Festsetzungen

- Baumerhalt / Neupflanzungen
- Grünzüge / Sukzessionsfläche
- Erhalt- und Anpflanzungsflächen
- Begrünung von Dächern, Tiefgaragen & Fassaden
- Insektenfreundliche Beleuchtung



Bebauungsplan Nr. 153 II

Bilanzierung der Eingriffe in Baumbestand gemäß Baumschutzsatzung

- 80 Bäume zum Erhalt festgesetzt / 66 Bäume entfallen
- 171 Ersatzpflanzungen planintern innerhalb der Grünzüge und **Baugebiete**

Eingriffs/-Ausgleichbilanzierung nach Städtetagsmodell

- B-Plan 153 I (Wertdefizit -9.812 Wertpunkte)
- B-Plan 153 II (Wertüberschuss +4.890 Wertpunkte)
- Ausgleich für den B-Plan 153 I kann zur Hälfte durch Inanspruchnahme des Wertüberschusses im B-Plan 153 II geleistet werden
- Resterfordernis auf "Ökopoolfläche Ilmenauniederung" (Aufforstung) und "Ausgleichspoolfläche westlich Ochtmissen" (§ Trockenrasen)

